

Informationsblatt

„Vogelgrippe“- Aviäre Influenza- Klassische Geflügelpest-

Umfangreiche Informationen zur Vogelgrippe finden sich im Internet auf der Homepage des **Bundesministeriums für Verbraucherschutz** unter <http://www.verbraucherministerium.de>

Dort sind zahlreiche Verbindungen (Links) zu weiteren Informationsquellen aufgezeigt.

Weitere aktuelle Informationen sind auch auf der Homepage des **Bundesverbandes Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.** www.bdrdg.de sowie auf den

Internetseiten der **Landesregierung Schleswig-Holstein** <http://landesregierung.schleswig-holstein.de/> nachzulesen.

Dieses Merkblatt ist für „kleine“ Geflügelhalter gedacht, die etwas zur Seuchenvorbeuge bei Ihren Tieren erfahren möchten.

Die Vogelgrippe ist seit vielen Jahren in Deutschland nicht mehr aufgetreten. Es handelt sich um eine sehr leicht zu übertragende Virusinfektion, die weltweit auftreten kann und große Schäden verursacht. Fachleute sprechen von der Aviären Influenza oder Klassischen Geflügelpest. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Krankheit auch deshalb, weil in seltenen Fällen der Mensch erkranken kann. Diese Gefahr besteht immer dann, wenn Menschen intensiven Kontakt zu erkrankten Vögeln haben. In erster Linie sind also im Seuchenfall das Betreuungspersonal und die Halter grösserer Bestände betroffen, weil dort auch eine grössere Virusausscheidung zu erwarten ist.

Der Erreger der Geflügelpest ist ein Orthomyxovirus. Das Geflügelpestvirus wird auch als Aviäres Influenza-Virus bezeichnet.

Inkubationszeit: je nach Virusdosis und Virulenz (Potential) der Erreger **von wenigen Stunden bis zu 2–3 Tage, (maximal bis 7 Tage)**.

Es werden also in der Regel sehr plötzliche Erkrankungen und starke Verluste bis hin zum Sterben aller Tiere beobachtet.

Dauer der Virusausscheidung: ca. 30 Tage.

Ausscheidung des Virus erfolgt hauptsächlich über: Nasen-, Rachen- und Augensekret, Samenflüssigkeit, massiv über den Kot.

Virusnachweis: Aus dem Zerlegungsmaterial toter oder getöteter Tiere werden neben den Atmungs- und anderen Organen vorwiegend Gehirn und Teile des Verdauungstraktes ausgewählt. Von lebenden Tieren können Rachenabstriche oder besser, Kloakenabstriche entnommen werden.

Haltbarkeit: Insgesamt ist das Virus in der Außenwelt **wenig** haltbar. Im Kot betrug die Haltbarkeit bei 20 °C maximal 3 Tage.

Unterscheidung:

In Betracht kommen alle Krankheiten mit Beteiligung des Atemtraktes und/oder des Zentralnervensystems.

Die wichtigste differentialdiagnostische Bedeutung hat aber die Newcastle Disease (ND), die auch als atypische Geflügelpest bezeichnet wird.

	Geflügelpest (GP)	Newcastle (ND)
Inkubationszeit:	• wenige Stunden bis 2-3 Tage	• 4-6 Tage (max. 25 Tage)
Krankheitsdauer der Herde:	• ca. eine Woche	• u.U. mehrere Wochen
Symptome:	<ul style="list-style-type: none"> • Kopfödeme • blutig-seröse Flüssigkeit auf den Kopfschleimhäuten • wässrig-schleimiger grünlicher Durchfall • sehr drastischer Abfall der Legeleistung • häufig nervale Störungen (abnorme Kopfhaltung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Blaue Verfärbung der Kopfanhänge • seröser Nasen- und Schnabelaussfluss • ausgeprägte Atemnot grünlich-gelblich gefärbter Durchfall • wie Geflügelpest • zentralnervöse Störungen, im späteren Verlauf verdrehter Kopf oder stark unnormale gestreckter Kopf, Bein- oder Flügellähmungen

Weitere Krankheiten, die klinisch mit Vogelgrippe verwechselt werden können, sind die Geflügelcholera (Pasteurellose), Vergiftungen, Kehlkopf- und Luftröhrentzündungen, Bronchitis und Mykoplasmen-Infektionen.

Welche Vorbeugemaßnahmen können beim „Kleinen“ Geflügelhalter freiwillig erfolgen?

Grundsätzlich ist jeder Tierbestand, der nach guter fachlicher Praxis, sauber, ordentlich, mit Sachverstand und regelmäßiger Beratung, u.a. durch Tierärzte, gehalten und gesund erhalten wird, weniger von Krankheiten und Folgeschäden bedroht, als ein nicht optimal versorgter, ein überalterter oder gar vernachlässigter Bestand. Wie Geflügel zu halten ist, wird in vielen Büchern und Fachzeitschriften dargestellt. Zur Geflügelhaltung hat auch der AID¹ Informationshefte herausgegeben.

¹ (aid infodienst-Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e.V. Friedrich Ebert- Straße 3, 53177 Bonn
e-mail: aid@aid.de Internet: www.aid.de

Vorbildliche Haltungen finden sich oft bei den regionalen Geflügelzuchtvereinen (s.o. Bundesverband), die als Liebhaber dieser Tiere großen Aufwand treiben, um einen gesunden und optimal gehaltenen Tierbestand auf Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Ein Teil der Krankheits- und Seuchenvorbeuge ist immer Beratung, Information und Optimierung der Haltung.

Solange Warnmeldungen und/oder ein aktuelles Seuchengeschehen bestehen, kann ein Geflügelhalter, insbesondere zu Zeiten des Vogelzuges, sein Geflügel aufstallen und den Kontakt zu Wildvögeln so sicher wie irgend möglich verhindern.

Eine Fütterung von Wildvögeln sollte in der Nähe von Hausgeflügel und ausserhalb von Notzeiten auf keinen Fall erfolgen. Besonders Wassergeflügel muss so gefüttert werden, dass Zugvögel nicht unbemerkt Zugang zu Futter und eigenen Tieren haben. Fütterung unter Aufsicht. Oder so, das fremdes, in der Regel scheues Wassergeflügel ferngehalten wird.

Futter und Futterreste sollten nicht offen herumliegen, damit Wildvögel nicht angelockt werden.

Eine große Gefahr kann die unbeabsichtigte Verschleppung von Krankheiten, auch der unerkannten Geflügelpest darstellen. Deshalb sollten Gerätschaften, mit denen Geflügel versorgt wird, sauber sein und ordentlich verwahrt werden. Zutritt zu Geflügelställen sollte nur mit sauberer Schutzkleidung erfolgen. Nach Betreten von Ställen sollte die Schutzkleidung abgelegt und Schuhzeug gereinigt und desinfiziert werden.

Zu Erkrankungen von Geflügel sollte regelmäßig tierärztlicher Rat eingeholt werden. Im Erkrankungsfall sollte ein Tierarzt den Geflügelbestand untersuchen.

Vorbeugende Impfungen gegen die Vogelgrippe beim Geflügel sind zur Zeit nicht möglich. **Die Tiere sollten aber gegen andere Infektionen geimpft sein.** Im Erkrankungsfall wird so die Diagnostik wesentlich erleichtert. An dieser Stelle wird noch einmal auf die seit Jahren bestehende **Impfpflicht gegen die Newcastle-Erkrankung** hingewiesen.

Bekämpfung:

Eine Behandlung der Geflügelpest ist nicht möglich. Seuchenverdächtige und an Geflügelpest erkrankte Bestände werden immer unverzüglich getötet. Impfstoffe stehen zur Zeit nicht zur Verfügung.

Die Krankheit wird staatlich bekämpft. Sie ist anzeigepflichtig. Es werden Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete eingerichtet. Die Maßregeln werden im Seuchenfall öffentlich bekannt gemacht.